

ANMELDUNG

Name der Combo / der Solistin/des Solisten

Leiter/in

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Mobil

E-Mail

Ich bin als Leiter der Combo / als Solist _____ damit einverstanden, dass die im Rahmen der Teilnahme am Wettbewerb „Jugend jazzt“ erfolgten Angaben über personenbezogene Daten der Orchestermitglieder ebenso wie die im Rahmen des Wettbewerbs aufgenommenen Fotos, Musik- und Filmaufnahmen zu Zwecken der Durchführung des Wettbewerbs „Jugend jazzt“ und der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Landesmusikrats und der den Wettbewerb durchführenden Träger und Organisatoren erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Dazu habe ich die Zustimmung aller Orchesterteilnehmer oder deren Erziehungsberechtigten. Die Daten können auch im Internet zu Zwecken der Kommunikation, Dokumentation und der Organisation des Wettbewerbs (z. B. Ergebnislisten und Zeitpläne für Teilnehmer) veröffentlicht werden. Die erhobenen Daten werden ausschließlich an offizielle Partner übermittelt.

Datum, Unterschrift

Der Anmeldung liegen bei:

- Voraussichtliches Wettbewerbsprogramm
- Ein Bild der Combo oder des Solisten und ein ansprechender Presstext
(am besten per E-Mail an kontakt@landesmusikrat-bw.de)
- Teilnehmerliste (Name, Vorname, Geburtsdatum, Instrument, Adresse, E-Mail)

6 PARTNER UND FÖRDERER

Partner des Landesmusikrats Baden-Württemberg bei der Ausrichtung des Landeswettbewerbs „Jugend jazzt“ 2016 sind das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg, die Versicherungsgruppe BGV / Badische Versicherungen (BGV) als Hauptsponsor des Wettbewerbs und die Stadt Heidelberg.



7 KONTAKT

Landesmusikrat Baden-Württemberg e.V.
Ortsstraße 6 • 76228 Karlsruhe
Telefon 0721-947670 • **Fax** 0721-9473330
E-Mail kontakt@landesmusikrat-bw.de



**PROBE & AUFTRITT.
BADISCH GUT VERSICHERT.**



**Die BGV Musikinstrumentversicherung.
Exklusiver Schutz für Ihr Instrument.**

Sicherheit für Ihr Musikinstrument

- // rund um die Uhr
- // für Proben und Auftritte
- // Reparaturkosten
- // Verlust und Abhandenkommen

BGV / Badische Versicherungen
Durlacher Allee 56 / 76131 Karlsruhe / **Telefon** 0721 660-0
E-Mail service@bgv.de / **www.bgv.de**



JUGEND JAZZT

LANDESWETTBEWERB BADEN-WÜRTTEMBERG 2016

Vorentscheid zur Bundesbegegnung Jugend jazzt
26. und 27. November 2016 / Musikschule Heidelberg



Der Landesmusikrat Baden-Württemberg e.V. ist die Dachorganisation des allgemeinen Musiklebens und der Vertreter des Deutschen Musikrats auf Landesebene.

Als solcher hat er sich zur Aufgabe gemacht, auch die Jazzkultur nicht nur im eigenen Lande, sondern gemeinsam mit den anderen Landesmusikräten auch in der ganzen Bundesrepublik Deutschland zu fördern.

kontakt@landesmusikrat-bw.de
www.lmr-bw.de

Für Combos
und Solisten



„Jugend jazzt“ ist wie „Jugend musiziert“ – nur anders

„Jugend jazzt“ ist wie „Jugend musiziert“ – nur anders.

Hier haben talentierte Nachwuchsjazzler und -jazzlerinnen die Chance, ihr Können vor Jury und Publikum unter Beweis zu stellen. Der Landeswettbewerb ist gleichzeitig der Vorentscheid zur jeweiligen Bundesbegegnung „Jugend jazzt“ des Deutschen Musikrats.

Jedes Bundesland entsendet ein Jazzorchester bzw. eine Combo zur Bundesbegegnung, die in jährlich wechselnden Städten stattfindet. In den „geraden“ Jahren ist sie eine Veranstaltung ausschließlich für Jugendjazzorchester ab elf Mitwirkenden. In den „ungeraden“ Jahren sind ausschließlich Combos mit zwei bis zehn Mitwirkenden zugelassen.

Die Bundesbegegnung ist eine Mischung aus Wettbewerb, Festival, Konzertpodium, Kontakt- und Informationsbörse, aber auch Workshop und Seminar und hat damit maßgeblich fördernde Wirkung für die Besten im Jazznachwuchs.

1 JAZZFÖRDERUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Jazz ist ein wesentlicher Bestandteil der weltumspannenden Musikszene. Als kommunikative, kreative und spontane Musik fördert Jazz die individuelle musikalische Entwicklung.

Dem Landesmusikrat Baden-Württemberg ist es daher seit über 30 Jahren ein besonderes Anliegen, den Jazznachwuchs durch drei große Projekte im Land zu fördern: durch die Ausrichtung von „Jugend jazzt“ und der Vergabe von Förderpreisen sowie mit der Trägerschaft des Landesjugendjazzorchesters und der JazzJuniors Baden-Württemberg.

2 TEILNAHMEBEDINGUNGEN

2.1 Zugelassen sind Mitwirkende bis einschließlich 24 Jahren, die ihren Erstwohnsitz in Baden-Württemberg haben und zum 1.9.2016 noch nicht in einer musikalischen Berufsausbildung (Vollstudium) oder in der Berufspraxis stehen. Musikstudentinnen und Musikstudenten sowie Berufsmusikerinnen und Berufsmusiker sind damit ausgeschlossen.

2.2 Teilnahmeberechtigt sind Combos von 2 bis 10 Mitgliedern und Solisten. Solisten können sich mit einem Begleiter/einer Begleiterin vorstellen, der/die nicht gewertet wird.

2.3 Der Wettbewerb für Solisten wird nur auf Landesebene ausgeschrieben, da es keine Bundesbegegnung für Solisten gibt: es erfolgt daher auch keine Weiterleitung.

2.4 Die Wettbewerbsbeiträge müssen durch rhythmische Gestaltung, Sound und improvisierte Teile nach heutigem Kenntnisstand Jazz oder vorwiegend jazzgeprägt sein.

2.5 Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms beträgt bei den Combos 15-25 Minuten, bei den Solisten 15

Minuten. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

2.6 Die Teilnehmenden stellen sich und ihre Titel selbst vor.

2.7 Die beteiligten Combos legen Partituren ihres Programms in zweifacher Ausfertigung beim Wettbewerb vor.

2.8 Die Teilnehmenden verpflichten sich, dem Veranstalter ansprechendes Informationsmaterial in digitaler Form und ein zur Veröffentlichung geeignetes Foto zur Verfügung zu stellen.

2.9 Ein Konzertflügel und ein komplettes Jazz-Drumset werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Alle übrigen Instrumente einschließlich der dazugehörigen Verstärker sind von den Orchestern mitzubringen.

2.10 Aus Gründen der Vergleichbarkeit steht allen Jazzorchestern dieselbe Mikrofonanlage mit folgender Ausstattung zur Verfügung: Mikrofonabnahme des Konzertflügels, bis zu vier Mikrofone für Solisten und zum Klangausgleich, Monitoranlage. Für die Bedienung der Beschallungsanlage steht ein Tontechniker zur Verfügung.

2.11 Die Teilnehmenden sind mit etwaigen Bild- und Tonaufnahmen einverstanden und übertragen hieraus entstehende Rechte an den Veranstalter.

2.12 Mit ihrer Unterschrift erkennen die Teilnehmenden die Teilnahmebedingungen an und verpflichten sich zu deren Einhaltung.

3 JURY

Die Jury besteht aus renommierten Jazzmusikern und -musikerinnen, Dozenten und Dozentinnen und Persönlichkeiten der Jazzszene. Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar, der Rechtsweg ausgeschlossen. Ein Beratungsgespräch ist nach vorheriger Anmeldung (im Vorfeld des Wettbewerbs) möglich.

4 PREISE UND AUSZEICHNUNGEN

Jede/r Teilnehmer/in erhält eine Urkunde. Darüber hinaus wird der „Preis des BGV für Jugend jazzt Baden-Württemberg“ vergeben. Dieser beinhaltet Preisgelder in Höhe von 4.500 Euro.

Die Preise werden während des Preisträgerkonzerts am 09.03.2017 im BGV-Lichthof in Karlsruhe übergeben.

Die Preisträger verpflichten sich zur Teilnahme an diesem Konzert, eine Auftrittsgarantie besteht jedoch nicht.

5 ANMELDUNG

5.1 Die Anmeldung ist schriftlich auf dem Anmeldeformular zusammen mit (sofern notwendig) einer ausgefüllten Teilnehmerliste zu richten an:

Landesmusikrat Baden-Württemberg

„Jugend jazzt“ 2016, Ortsstr. 6, 76228 Karlsruhe

5.2 Angemeldete Teilnehmer/innen, die, gleich aus welchen Gründen, nicht am Wettbewerb teilnehmen können, haben dies unverzüglich zu melden.

Der Landeswettbewerb „Jugend jazzt“ für Combos und Solisten findet vom 26. bis 27. November 2016 in der Musikschule Heidelberg, Kirchstraße 2, 69115 Heidelberg, statt.

Anmeldeschluss ist der 30. Juli 2016.

Es gilt der Poststempel.



Landesmusikrat Baden-Württemberg e.V.
„Jugend jazzt“
Ortsstraße 6
76228 Karlsruhe

JUGEND JAZZT